

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Winden vom 13.12.2010, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das **Bürgerhaus** der Ortsgemeinde Winden vom 13.12.2010 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Benutzungsentgelte wird wie folgt festgesetzt:

1. Gebühr für die ganze Halle für private Veranstaltungen und Vereinsveranstaltungen mit Verkauf (ohne Beschallungs- und Lichtanlage)
pro Tag 80,00 €

Außenverkauf zusätzlich pro Tag 30,00 €
2. Die Höhe der Nebenkosten wird wie folgt festgesetzt:

Toiletten- und Putzartikel pauschal 15,00 €

Die Kosten für Heizung, Strom und Wasser werden nach den jeweiligen Tagespreisen berechnet.
3. Für den Verwaltungsaufwand werden 10 % der in Pkt. 2 genannten Gebühren erhoben.

Mit nicht ortsansässigen Personen, Vereinen, Verbänden usw. wird eine Sondervereinbarung gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 KAG abgeschlossen.
4. Für Trauerfeiern werden folgende Nutzungsgebühren festgelegt:
a) bei gewerblich durchgeführten Trauerfeiern 80,00 €
b) bei privaten Trauerfeiern 40,00 €

Für gewerbliche Veranstaltungen wird die Vorlage eines Haftpflichtversicherungsnachweises für die jeweilige Veranstaltungen verlangt.

Artikel II

Die Änderung der Anlage der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 10. Januar 2007 außer Kraft.

56379 Winden, 13. Dezember 2010
Ortsgemeinde Winden

(Gebhard Linscheid)
Ortsbürgermeister